

- HOME
- NACHRICHTEN
- FOKUS
- SPORT
- KULTUR
- WIRTSCHAFT
- WISSEN
- MULTIMEDIA
- TREND
- REISEN
- EXTRAS/SPECIALS
- IMMOBILIEN
- AUTO

- UNTERHALTUNG
- WETTER
- MARKTPLATZ

- ÜBER DIE ZEITUNG
- ABONNEMENTE
- LESERSERVICE
- MONATSQUIZ
- MEDIADATEN

Empfehlen 1[Artikel drucken](#) | [Artikel anhören](#)

Beitrag vom 20.05.2012

BESCHWERDE WEGEN PRÄMIENGELD FÜR POLIT-ARBEIT

Managed-Care-Gegner machen Vertrag zwischen Krankenkasse Visana und Ärztenetz publik

Von Joël Widmer und Denis von Burg

Bern Im Abstimmungskampf um die Managed-Care-Vorlage veröffentlichen Gegner einen der bisher stets geheim gehaltenen Verträge zwischen einer Krankenversicherung und einem Ärztenetzwerk. Der Vertrag, den die Krankenkasse Visana mit einem Ärztenetzwerk geschlossen hat, liegt der SonntagsZeitung vor und soll nach Ansicht von Managed-Care-Gegnern beweisen, dass in Ärztenetzwerken Prämiegelder zweckentfremdet und die Ärzte gezwungen werden, gegen die Interessen der Patienten zu handeln.

In einer Aufsichtsbeschwerde an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beurteilt der Verein Ethik und Medizin Schweiz (VEMS) verschiedene Bestimmungen eines Managed-Care-Vertrags als gesetzeswidrig und verlangt eine Klärung. Tatsächlich werden die Beschwerdeführer von Ueli Kieser, einem Experten für Sozialversicherungsrecht, gestützt.

Zu einer sogenannten Systemleistung gehören gemäss dem Visana-Vertrag auch Propaganda-Elemente wie die «Beeinflussung der politischen Rahmenbedingungen zwecks Förderung des Gatekeeper-Prinzips» oder «Regelmässige Publizität in den Massenmedien». Diese Leistungen werden mit einem Fixbetrag abgegolten. Wie hoch dieser ist, geht aus dem Vertrag nicht hervor.

Laut Stellungnahme zuhanden des VEMS ist es für Kieser «ausgeschlossen», dass Gelder, die ein Netzwerk von einem Krankenversicherer erhält, zur Förderung einer bestimmten Ausrichtung des Gesundheitssystems verwendet werden. Prämiegelder würden so gesetzeswidrig eingesetzt.

«Öffentlichkeitsarbeit macht lächerlich wenig aus»

In der Aufsichtsbeschwerde wird zudem die Erfolgsbeteiligung kritisiert. Diese stünde im Widerspruch zu den Berufspflichten, denn Ärzte hätten unabhängig von finanziellen Vorteilen zu handeln. Das BAG prüft die Beschwerde, will derzeit aber keine Auskunft geben.

In der Erfolgsbeteiligung sieht der Visana-Sprecher Christian Beusch kein Problem. Sie bestehe zwischen dem Versicherer und dem Netzwerk und nicht zwischen dem Versicherer und dem Arzt. «Daher ist diese unbedenklich.» Beusch bestätigt, dass es sich beim publizierten Vertrag um «einen alten Standardvertrag» zwischen Krankenkassen und Netzwerkleistungserbringern handle, wie er aber zum Teil noch heute gültig sei. Laut Visana kann man auch Prämiegelder einsetzen, um die politischen Rahmenbedingungen in Richtung Managed Care zu beeinflussen. «Managed Care senkt die Gesundheitskosten und verbessert die Behandlungsqualität und nützt somit dem Prämienzahler», begründet Beusch.

Auch Felix Huber, Präsident des Ärztenetzes Medix, bestätigt, dass die Krankenkassen solche Leistungen abgelten, sieht darin aber ebenfalls kein Problem: «Bei Medix Zürich macht die Öffentlichkeitsarbeit bei einem Gesamtbudget von 120 Millionen Franken fast lächerliche 25 000 Franken aus.» Man informiere zum Beispiel in Parlamentskommissionen oder gebe in den Medien Auskunft. «Da geht es um Innovationsförderung, die am Ende allen zugutekommt», sagt Huber.

Der Präsident der Ärztereinigung FMH, Jacques de Haller, ist der Meinung, dass Prämiegelder nicht für politische Kampagnen verwendet werden dürfen. Er fordert nun mehr Transparenz bei den Managed-Care-Verträgen: «Es gehört zu den Patientenrechten, diese Verträge zu kennen.»

Publiziert am 20.05.2012
von: sonntagszeitung.ch

1[Empfehlen](#)[Senden](#)[Tweet](#) 0[Share / Save](#)

ONLINE-ARCHIV

Im Online-Archiv der SonntagsZeitung haben Sie Zugriff auf alle in der Schweizerischen Mediadatenbank (SMD) archivierten Artikel der gedruckten Ausgabe der SonntagsZeitung.

[Hier registrieren](#)

DIE SONNTAGSZEITUNG ALS E-PAPER

Das E-Paper ist die digitale Ausgabe der SonntagsZeitung im Originallayout und für alle Abonnentinnen und Abonnenten der gedruckten Ausgaben kostenlos.

[Hier registrieren](#)

LESER-SERVICE

Als Abonnentin oder Abonnent der SonntagsZeitung können Sie folgende Mutationen kostenlos vornehmen:

- [Ferienumleitung](#)
- [Ferienunterbrechung](#)
- [Ferienzusatzabos](#)
- [Sperrung der Abodaten](#)
- [Adressmutation](#)

Mutationen, die bis Donnerstag, 12.30 Uhr gemacht werden, können für den folgenden Sonntag berücksichtigt werden.

ZUSTELLUNG

Die Zustellung in Ihrem Wohngebiet können Sie überprüfen. Für Fragen sind wir unter Telefon 044 248 64 40 gerne für Sie da.

[Hier überprüfen](#)

ONLINE INSERIEREN

Adbox.ch ist der Online-Auftragsdienst für Kleininserate in den Zeitungen und Zeitschriften der Tamedia AG.

Möchten Sie ein Inserat neu aufgeben, korrigieren oder annullieren?

[Online inserieren](#)

KONTAKT

Unseren Abo- und Leserservice erreichen Sie wie folgt (Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr und 13.15-17.00 Uhr):

Tamedia AG, Abo-Service SonntagsZeitung,

Postfach, 8021 Zürich

Telefon: 044 404 64 40

Fax: 044 404 69 06

[abo-service\[at\]sonntagszeitung.ch](mailto:abo-service[at]sonntagszeitung.ch)

EMPFEHLUNGEN VON FREUNDEN

[Registrieren](#) Erstelle ein Konto oder melde dich an, um zu sehen, was deine Freunde empfehlen.

Soziales Plug-in von Facebook